



Keine flächendeckenden Tempo 30 Zonen in Wald *Erstelltes Vorgutachten gute Grundlage für Einzelentscheide*

ieg/ Der Gemeinderat hat ein Vorgutachten zu Tempo-30 im Baugebiet ausarbeiten lassen. Diese gute Grundlage wird es ermöglichen der Sicherheit und der Wohnqualität in den Quartieren im Einzelfall Rechnung zu tragen. Das Vorgutachten zeigt, dass das Eingehen auf konkrete Situationen in den Quartieren einer flächendeckenden Einführung von Tempo-30 im Baugebiet von Wald und Laupen vorzuziehen ist. Der Gemeinderat hat sich deshalb gegen eine flächendeckende Einführung von Tempo-30 entschieden.

Der Gemeinderat will zudem im Rahmen von Strassensanierungen das Vorgutachten als Grundlage für Entscheide, ob bauliche Massnahmen oder Tempobeschränkungen zu realisieren sind, beziehen. Schon bisher hat er bei Sanierungen abgewogen, ob und in welchem Rahmen mit baulichen oder mit signalisationstechnischen Massnahmen auf die konkrete Situation zur Verbesserung der Sicherheit und Wohnqualität reagiert werden soll.

Rückmeldungen der Bevölkerung Auslöser für Gutachten

Im Juni 2006 beantragten Anwohner im Quartier Breitenmatt-, Schulhaus-, Werk- und Stuckstrasse die Schaffung einer Tempo-30 Zone für das Quartier, weil es sich dort um einen Schulweg ohne Fussgängerschutz (Trottoir) handelt. Der Gemeinderat hatte damals nach Prüfung des Antrags und den vor Ort getroffenen Abklärungen mit der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei entschieden, dass im besagten Quartier der Einführung einer Tempo-30 Zone nicht zugestimmt werden könne.

Die SP Sektion Wald reichte im Mai 2007 beim Gemeinderat eine Petition zur Erweiterung und Realisation "von Zonen mit Tempobeschränkungen" ein.

Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Ausgangslage dem Planungsbüro Suter von Känel Wild AG, Zürich, den Auftrag für das Erstellen eines Verkehrsgutachtens erteilt.

Inhalte des Vorgutachtens

Nach zeitintensiven Abklärungen liegt jetzt das Gutachten vor. Darin sind sämtliche relevanten Informationen für die Entscheidungsfindung über bauliche und signalisationstechnische Massnahmen enthalten. Grundlage bildeten die Planungsrechtlichen Grundlagen der Gemeinde Wald (Richtplan Verkehr, Bau- und Zonenordnung), die rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. auch die Entscheide des Verwaltungsgerichts/Erlenbach sowie des Bundesgerichts /St. Gallen) Unfallstatistik der Kantonspolizei Zürich (2003- 2008), die Messung von Verkehrsmengen an der Binzhholzstrasse, Hüblistrasse, Stampfstrasse, Neuwiesstrasse, Güntisbergstrasse, Chefstrasse, Speerstrasse, Brüelstrasse) sowie Geschwindigkeitsmessungen an diesen Strassen vom September 2008.

Schliesslich beinhaltet das Vorgutachten auch eine Grobkostenschätzung, welche Gesamtkosten von 373'000 Franken für die flächendeckende Einführung von Tempo-30 Zonen in den nächsten Jahren ausweist. In dieser Schätzung sind allfällige Umgestaltung von Strassen nicht bzw. nur teilweise berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind allfällige Mehraufwände beim Strassenunterhalt, wie zum Beispiel der Schneeräumung.

Keine Unfallschwerpunkte in Quartieren

Die Unfallstatistik zeigt, dass im Bereich von Quartier- und Sammelstrasse in Wald keine Stellen mit Häufungen von Unfällen auftreten. In den vergangenen 5 Jahren ereigneten sich auf Quartierstrassen 24 Unfälle mit 3 verletzten Personen. Von den registrierten 24 Ereignissen waren 10 Parkierungsunfälle zu verzeichnen. Diese Fakten zeigen zwar keinen dringenden Handlungsbedarf, dennoch will sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass die Zahl von Unfällen mit Personen möglichst gering ist, denn jede verletzte Person ist eine zuviel. (davon

Ziele des Geschwindigkeitsregimes Tempo-30

Tempobeschränkungen sollen die Wohnqualität für die Anwohner sowie die Sicherheit auf Schul- und Arbeitswegen in den Quartieren erzielen. Zudem sind für den Busverkehr die Durchfahrt und Fahrpläneinhaltung sicherzustellen. Schliesslich soll das Verkehrsregime möglichst logisch und verständlich sein.

Das Vorgutachten zeigt in einer Übersicht die Handlungspalette für den Gemeinderat auf. Diese reicht von Zonensignalisationen über bauliche Massnahmen, das Durchsetzen des Rückschnitts von Hecken bis hin zur Signalisation von Fahrverboten mit Zusatz "Zubringerdienst gestattet" und Unterbrechung von Strassen. Aus dem Vorgutachten geht auch hervor, wo Temporegime denkbar bzw. geeignet sind.

Vorgutachten als gute Entscheidungsgrundlage

Dass Tempo-30 kein Allheilmittel für sämtliche Verkehrsprobleme darstellt, ist allgemein bekannt. Deshalb will der Gemeinderat aufgrund von Bedürfnissen in den Quartieren einen pragmatischen Weg einschlagen und im Rahmen der Prüfung von solchen Begehren aus der Handlungspalette des Vorgutachtens im konkreten Fall die geeignetste Massnahme treffen.

Vorgutachten kann eingesehen werden

Das Vorgutachten kann beim Ressort Raumentwicklung und Bau kostenlos angefordert werden. Zudem steht das Vorgutachten der Bevölkerung im Internet unter www.wald-zh.ch/ zum Download zur Verfügung.